



Geschäftsordnung für die Basel Graduate School of History an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

Verabschiedet durch die Fakultätsversammlung am 22.11.2018

I. Grundlagen

§ 1 Die Geschäftsordnung für die *Basel Graduate School of History* (BGSH) regelt die Organisation, die Zuständigkeiten und die Finanzen der BGSH.

§ 2 Die BGSH ist ein strukturiertes Doktoratsprogramm im Bereich der Geschichtswissenschaften an der Universität Basel. Sie bietet eine an der aktuellen Forschung orientierte Ausbildung gemäss der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für die Promotion vom 2. März 2017.

§ 3 Das Curriculum der BGSH beinhaltet die Ausarbeitung einer Dissertation sowie den Erwerb von 18 Kreditpunkten (KP). Letztere sind durch folgende Leistungen zu erwerben:

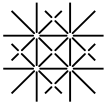
- Teilnahme an mindestens drei Forschungskolloquien im Rahmen der BGSH
- Teilnahme an Workshops und weiteren Doktoratsveranstaltungen aus dem Programm der BGSH (in der Regel mindestens fünf)
- Mindestens eine Präsentation des Dissertationsprojekts in einem wissenschaftlichen Forum
- Organisation von Tagungen, Workshops, AGs etc.
- Teilnahme an weiteren wissenschaftlichen Veranstaltungen innerhalb oder ausserhalb der Universität Basel
- Teilnahme an Soft-Skill-Kursen
- Wissenschaftsnahe Berufspraktika

§ 4 Die Aufnahme in die BGSH erfolgt auf Antrag. Die BewerberInnen müssen im Promotionsfach Geschichte an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel immatrikuliert sein und in der Doktoratsvereinbarung einen den in §3 beschriebenen Anforderungen entsprechenden individuellen Studienplan vorlegen. Auf Antrag können auch Doktorierende aus verwandten Fachgebieten aufgenommen werden. Der oder die Erst- oder ZweitbetreuerIn muss Mitglied der Trägerschaft der BGSH sein. Ein Austritt oder Ausschluss aus der BGSH erfolgt auf begründeten Antrag bei der Kommission, die darüber entscheidet.

Ziele

§ 5 Die BGSH bietet ein strukturiertes und am erfolgreichen Abschluss von Promotionen orientiertes Graduiertenstudium im Bereich der Geschichtswissenschaft an. Sie bemüht sich entsprechend:

1. ihren Doktorierenden ein wissenschaftlich und intellektuell anregendes Umfeld zu schaffen.
2. die Doktorierenden im Hinblick auf eine hervorragende wissenschaftliche und berufliche Qualifikation fachlich, theoretisch und methodisch weiterzubilden.
3. eine kontinuierliche und intensive Betreuung der Doktorierenden durch verschiedene Ansprechpersonen zu gewährleisten.
4. zielorientierte Laufbahnförderung zu betreiben.
5. die Peer Gruppe der Doktorierenden durch interdisziplinäre und interuniversitäre Vernetzung zu stärken und sie durch die finanzielle wie organisatorische Unterstützung von Eigeninitiativen zu fördern.



6. eine attraktive Forschungsumgebung zu bieten, indem sie die wissenschaftliche Informationsversorgung und notwendige Forschungsinfrastruktur im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördert.
7. das Departement Geschichte als attraktiven und innovativen Forschungsort weiter zu entwickeln.

Zuordnung

§ 6 Die BGSH ist administrativ dem Departement Geschichte und der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel zugeordnet.

II. Organisation

§ 7 Die BGSH verfügt über ein Leitungsgremium (Kommission der BGSH) und eine Geschäftsstelle (Koordinationsstelle) sowie eine Trägerschaft.

Kommission

§ 8 Die Kommission der BGSH besteht aus 6 Mitgliedern: Sie setzt sich aus drei ProfessorInnen (2 Moderne, 1 Vormoderne), einem/r promovierten Assistierenden, der/die KoordinatorIn und einem/r gewählten VertreterIn der Mitglieder (Doktorierenden) zusammen.

² Die Kommission wird alle 2 Jahre von der Departementsversammlung des Departements Geschichte für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Mitglieder schlagen der Departementsversammlung einen/eine VertreterIn zur Wahl vor.

³ Die Kommission organisiert sich selbst und wählt aus ihrer Mitte einen oder eine Vorsitzende(n).

⁴ Die Kommission wird von dem bzw. der Vorsitzenden einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern.

⁵ Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel aller Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit kommt dem oder der Vorsitzenden der Stichentscheid zu. Zirkulationsbeschlüsse sind möglich, sofern alle Mitglieder der Kommission antworten.

⁶ Zu den Aufgaben der Kommission gehören

1. Wahl des/der Vorsitzenden und des/der Stellvertretenden
2. Anstellung des Koordinators/der Koordinatorin
3. Aufsicht der Verwaltung der BGSH
4. Berichterstattung gegenüber der Trägerschaft
5. Strategische Planung des Veranstaltungsangebotes
6. Festlegung von Jahresthemen
7. Aufnahme von Doktorierenden in die BGSH gemäss der in § 4 festgehaltenen Aufnahmekriterien
8. Überprüfung der gemäss § 3 formulierten Individuellen Studienpläne und Bestätigung der erfolgreichen Absolvierung zuhanden des Forschungsdekanats.
9. Öffentliche Ausschreibung der an die BGSH gekoppelten Stipendien im Promotionsfach Geschichte, Durchführung des Auswahlverfahrens und Nominierung von Stipendiatinnen und Stipendiaten der BGSH
10. Erstellung des Jahresbudgets
11. Reporting (wissenschaftlicher und finanzieller Jahresbericht) und Evaluationen
12. Repräsentation des Doktoratsprogramms national und international
13. Kooperationen mit anderen Programmen / Institutionen
14. Kommunikation mit Fakultät, Rektorat und anderen universitären Gremien.



⁷ Das Leitungsgremium ist für alle Geschäfte der BGSH zuständig, die keinem anderen Organ übertragen sind.

Koordinationsstelle

§ 9 Die Koordinationsstelle der BGSH ist der Kommission unterstellt. Der/die Koordinator/in hat die operative Führung der BGSH inne und ist insbesondere für die Unterstützung der Kommission in folgenden Aufgaben zuständig:

1. Administration der BGSH
2. Kommunikation mit Trägerschaft, Mitgliedern, universitären Gremien und internationalen Kooperationspartnern
3. Koordination des Veranstaltungsprogramms
4. Organisatorische Unterstützung von Aktivitäten und Veranstaltungen;
5. Budgetierung und Finanzverwaltung;
6. Erhebung von Kennzahlen und Leistungsdaten im Hinblick auf Reporting und Evaluation
7. Akademische und finanzielle Berichterstattung
8. Öffentlichkeitsarbeit und Pflege der Webseite
9. Abstimmung der administrativen Vorgänge der BGSH mit den Verantwortlichen des Departements Geschichte.

Trägerschaft

§ 10 Die Trägerschaft besteht aus allen Professoren und Professorinnen des Departements Geschichte inklusive der Assistenz- und Förderprofessoren und -professorinnen.

- Die Mitglieder der Trägerschaft gewährleisten die Betreuung der im Rahmen der BGSH zu verfassenden Dissertationen.
- Die Trägerschaft wird von der Kommission der BGSH über die laufenden Geschäfte informiert.
- Die Trägerschaft unterstützt die Kommission der BGSH in allen Fragen der strategischen Weiterentwicklung der BGSH.
- Durch die Organisation von Veranstaltungen leisten die Mitglieder der Trägerschaft einen substantiellen Beitrag zum wissenschaftlichen Angebot der BGSH.

Finanzen

§ 11 Die BGSH finanziert sich aus Mitteln der Universität gemäss Rektoratsbeschluss 13.12.182 vom 26.11.2013 und für einzelne Projekte und Veranstaltungen aus Drittmitteln.

Qualitätssicherung

§ 12 Die Kommission der BGSH erstattet jährlich Bericht über ihre Aktivitäten zuhanden des Departements Geschichte, des Forschungsdekanats und der Doktoratskommission.

² Die Kommission der BGSH führt Evaluationen zuhanden von Departement, Fakultät und Rektorat über die Arbeit der BGSH durch.

III. Schlussbestimmungen

Wirksamkeit

§ 13 Diese Geschäftsordnung tritt auf Antrag des Departements Geschichte nach Genehmigung des Doktoratsprogramms durch das Rektorat in Kraft.